

Anforderungen von Benutzerdaten zur VS-Nachweisdatenbank und Zurücksetzen eines Passworts

1. Bevor Sie in der VS-Nachweisdatenbank recherchieren können, benötigen Sie einen Zugang zum Intranet des Bundes. Außerdem muss Ihre Behörde im Netz des Bundes IVBB angeschlossen sein. Lassen Sie dies von der in Ihrem Haus für IT zuständigen Organisationseinheit prüfen und bei Bedarf einrichten.

Zugriff auf die VS-Nachweisdatenbank ist auch über das DOI möglich, die Deutschland Online Infrastruktur. Dieses Netz stellt eine Verbindung zwischen Ländern, Kommunen, Bund und auch dem europäischen Verwaltungsnetz TESTA dar. Der Zugang ist über die jeweiligen Betreiber der Netze zu beantragen.

Die VS-Nachweisdatenbank ist nach Freischaltung anschließend über die URL <https://barch.intranet.bund.de/vssuche-portal/faces/login.xhtml> zugänglich.

2. Die Zugangsdaten zur VS-Nachweisdatenbank beantragen Sie bitte unter Nennung Ihrer Behörde und Ihres Vor- und Zunamens beim Bundesarchiv über die E-Mail-Adresse vsnachweisdatenbank@bundesarchiv.de.

3. Bitte geben Sie an, wie viele Zugänge Sie benötigen.

4. Das Bundesarchiv übersendet Ihnen die gewünschte Anzahl der Zugangsdaten. Diese bestehen aus einer nicht personalisierten Benutzerkennung (Benutzername) sowie dem dazu gehörenden Einmal-Passwort. Sobald Sie sich mit diesen Zugangsdaten in der VS-Nachweisdatenbank angemeldet haben, verlangt das System die Generierung eines neuen

Passwortes. Dessen Zusammensetzung (mindestens acht Zeichen, davon mindestens eine Zahl und ein Sonderzeichen) ist zwingend vorgegeben.

5. Bei Verlust eines Passwortes können Sie per E-Mail unter vsnachweisdatenbank@bundesarchiv.de ein neues Passwort anfordern.

Wichtig:

Das Bundesarchiv verwaltet lediglich behördenbezogene und keine personalisierten Zugriffsrechte. Die personelle Zuweisung und Verwaltung der erstellten Accounts zu einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt der teilnehmenden Behörde selbst. Rückschlüsse auf einzelne Beschäftigte Ihrer Behörde, die Zugang zur VS-Nachweisdatenbank haben, sind somit über das Bundesarchiv nicht möglich.